

5.

PROTOKOLL

aufgenommen am 18. Dezember 2020 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im großen Pfarrsaal des r.-k. Pfarrzentrums der Marktgemeinde Wolfau, Hauptstraße 40.

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch (19.04 Uhr)
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: Paul Madl, Romana Tripaum (beide entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Herr David Deutsch stellt die Frage, betreffend der Aufnahme des FPÖ-Tagesordnungspunktes, welcher bei der letzten Gemeinderatssitzung übergeben und zusätzlich via E-Mail daran erinnert wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag in der letzten Sitzung mangelhaft übergeben wurde, da dieser nur die Unterschriften von 2 FPÖ-Gemeinderäten, statt den 4 FPÖ-Gemeinderäten aufwies. Dieser Formfehler wurde nun, nach der Einberufung der heutigen Sitzung, korrigiert, mit zusätzlicher Unterschrift des FPÖ-Ersatzgemeinderatsmitgliedes.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer liest den Antrag vor: „Neugestaltung des gemeindeeigenen Grillplatzes und Aufnahme als Position ins Budget 2021 mit einem Betrag von € 8.000,--.“ und informiert, dass die Aufnahme als Tagesordnungspunkt nur einstimmig erfolgen kann.

Thomas Kureck: Prinzipiell eine gute Idee. Der Zeitpunkt ist der richtige? Warum sollten wir den Punkt aufnehmen, wenn er nicht beschlossen wird?

Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme in die heutige Tagesordnung abstimmen.

Für die Aufnahme als heutigen Tagesordnungspunkt stimmen:

DI (FH) René Bischof, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Roman Kogler, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas

Gegen die Aufnahme als heutigen Tagesordnungspunkt stimmen:

Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Veronika Putz

Enthaltungen für die Aufnahme als heutigen Tagesordnungspunkt:

Bgm. Walter Pfeiffer, Ing. Johannes Lehner

Die Behandlung des FPÖ-Antrages als Tagesordnungspunkt erfolgt daher in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen der Sitzung vom 20.11.2020 gibt.

Herr Ronald Schuh hat sich das Protokoll – öffentlicher Teil, Punkt 12-7 – durchgelesen und teilt mit: Mir wurden nicht vorhandene Befugnisse in Hinsicht der Aussage „... auf Eis gelegt ...“ eingeräumt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt die Frage, ob es weitere Wortmeldungen oder Anmerkungen zu den beiden Protokollen vom 20.11.2020 gibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen vom 20.11.2020 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden die Herren Bernd Kuich und Ronald Schuh bestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Beschlussfassung über die Ausschreibung und Einhebung der Gebühren 2021
2. Verordnungen für 2021 – Kanalbenützungsgebühr, Abfallbehandlungs- und Hundeabgabe
3. Erstreckung von Verordnungen auf das Jahr 2021: Hebesätze der Grundsteuern, Lustbarkeitsabgabe und Kanalisationsbeiträge
4. Kassenkredit 2021 – Kredithöhe und Kreditvertrag
5. Darlehen der Marktgemeinde Wolfau – Stundung der Tilgungen für 2021
6. Lehrlingsförderung für Betriebe – Kommunalsteuerrückersatz; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Dezember 2019
7. Monika Weiss – Ansuchen um eine Jubiläumswendung – nicht öffentlich
8. Voranschlag und Dienstpostenplan 2021 – Beratung und Beschlussfassung
9. Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025
10. Urnensäulenanlage im Friedhof – Festlegung der Gebühren
11. Rahmenwerkverträge mit Dr. Theodor Martin und Dr. Gerald Koller, Grafenschachen
12. Allfälliges
- 12-1. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung
- 12-2. Umsetzung Mindestlohn in den bgl. Gemeinden

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt jene Abgaben und Gebühren, für die keine Verordnungen erforderlich sind. Er geht die Abgaben und Gebühren einzeln durch und verweist darauf, dass keine Erhöhungen vorgesehen sind. Die Eintrittspreise für das Freibad können im Frühjahr behandelt werden.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden nachstehenden einstimmigen

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau setzt nachstehende Gemeindeabgaben und Gebühren für das Jahr 2021 **einstimmig** wie folgt fest:

- Elternbeitrag VS Nachmittagsbetreuung pro Kind und Tag € 3,00
- Bastelbeitrag Kindergarten und VS Nachmittagsbetreuung pro Monat und Kind € 5,50

Entsorgungsbeiträge Abfallsammelzentrum:

- Pkw-Reifen, Traktorreifen klein € 2,00
- Motorrad- und Mopedreifen € 2,00
- Traktorreifen groß, Lkw-Reifen € 10,00

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Gemeindevorstand übereingekommen ist, die Verordnungen über die Einhebung von Kanalbenützungsgebühren und Abfallbehandlungsabgabe nicht nur um die Indexanpassung zu erhöhen, sondern diese um eine 10%ige Erhöhung anzupassen. Auch bei der Hundeabgabe soll nach vielen Jahren eine Anpassung vorgenommen werden.

Der Vorsitzende verweist auf die drei angepassten Verordnungen, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurden und erläutert diese, inklusive Beiblatt (dieses finden die Gemeinderatsmitglieder am Tisch) zur Kanalbenützungsgebühr 2021, ausführlich.

Ergänzend zur neuen Hundeabgabe von € 18,00 pro Hund informiert Herr Bgm. Walter Pfeiffer, dass im Ort Hundestationen mit Hundekotbeutel aufgestellt werden und somit die Mehrkosten gedeckt sind.

Der Vorsitzende bittet zur Diskussion.

David Deutsch: Wie wirkt sich die 10%ige Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren und der Abfallbehandlungsabgabe in Euro aus?

Vorsitzende: Die Mehreinnahmen bei den Kanalbenützungsgebühren belaufen sich auf ~ € 16.000,00 und bei der Abfallbehandlungsabgabe auf ~ € 2.000,00.

Es folgt eine angeregte Diskussion:

FPÖ: Die Gemeinde hat zu wenig Geld und es fehlt an zusätzlichen Mehreinnahmen; nur durch Steuererhöhung erhält die Gemeinde mehr Geld, da dies der größte Hebel für das Budget ist.

ÖVP und SPÖ: Die Erhöhungen sollten für die Bevölkerung, auch aufgrund der Corona-Krise, Step by Step erfolgen; sensible Vorgehensweise – Entwicklung beobachten; auch Kleinbeträge sind für Familien viel Geld im Jahr; viele sind von der Kurzarbeit betroffen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt den Antrag über die Zustimmung der drei Verordnungen für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form, in diesen die 10%ige Anpassung auf die Abfallbehandlungsabgabe und die Kanalbenutzungsgebühren angeführt sind sowie die Anpassung der Hundeabgabe auf € 18,00 pro Hund (Nutzhunde und alle anderen Hunde).

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Veronika Putz, Ronald Schuh, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Die drei vorliegenden Verordnungen bilden als Beilage A1 bis A3 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die geltenden Verordnungen erstreckt werden können und zwar für die Hebesätze der Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe und die Kanalisationsbeiträge (Anschlussgebühren), da es bei diesen Abgaben keine Erhöhungen gibt und erläutert diese ausführlich.

Laut Gemeindeordnung ist keine Verordnung über die Erstreckung auf das Jahr 2021 erforderlich, die Verordnungen aus dem Vorjahr (den Vorjahren) mittels Gemeinderatsbeschluss auch für das Jahr 2021 gültig sind.

Der Gemeinderat nimmt die besprochenen Verordnungen **einstimmig** zur Kenntnis.

Punkt 4:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es notwendig ist, für den Kassenkredit in Höhe von € 300.000,00 (dreihunderttausend Euro) einen Kreditvertrag bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart abzuschließen. Der Vorsitzende erläutert den Kreditvertrag und gibt den Zinssatz mit 1,00% (Vorjahr: 1,25%) bekannt. Der Kassenkredit entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreditvertrages ist nicht erforderlich, lediglich zur Kenntnis bringen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass sich der Gemeindevorstand beratschlagt hat und zur Kenntnis gekommen ist, nicht darauf zu warten, dass die Einnahmen steigen. Die Erhöhung des Kassenkredites von € 200.000,00 auf € 300.000,00 dient zur Sicherung der Liquidität.

Nach ausführlicher Erläuterung des Kreditvertrages beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Höhe des Kassenkredits mit € 300.000,00 (dreihunderttausend Euro) festzulegen und den Abschluss des Kreditvertrages mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen in der vorliegenden Form. Der Kreditvertrag bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof und Frau Veronika Putz unterzeichnet.

Punkt 5:

Der Vorsitzende erläutert ausführlich einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, die aufgelisteten Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten, mit Ausnahme des nicht angeführten COVID-Darlehens für den laufenden Haushalt.

Weiters informiert Herr Bgm. Walter Pfeiffer, dass sich der Gemeindevorstand eingehend mit dem Budget beschäftigt und ein straffes erstellt hat, er anschließend mit den aufgelisteten Bankinstituten in Kontakt getreten ist und die Vereinbarung getroffen wurde, die Tilgungen für das Jahr 2021 auszusetzen. Zinsen werden weiterhin beglichen.

Herr ORGR Mag. Wolfgang Falb von der Gebarungsaufsicht hat den Vorschlag telefonisch zugestimmt. Entschieden muss werden, ob die Tilgungen beim jeweiligen Darlehen auf die bereits bestehenden Tilgungen addiert werden oder sich die Laufzeit des Darlehens verlängert.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Auf welche Höhe belaufen sich die Tilgungen?

Vorsitzende: ~ € 130.000,00 Tilgungszahlungen im Jahr 2021

David Deutsch: Diese Tilgungen sind nicht im Budget?

Vorsitzende: Ja, sie sind nicht im Voranschlagsentwurf enthalten. Alle Banken haben zugestimmt, die Verträge mit den neuen Modalitäten müssen noch erstellt und der Gebarungsaufsicht vorgelegt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Aussetzung der besprochenen Darlehens-Tilgungen im Jahr 2021, die Zinsen der Darlehen für das Jahr 2021 bleiben zur Zahlung aufrecht. Die Erstellung der dazugehörigen Extra-Verträge mit den einzelnen Bankinstituten erfolgt Anfang 2021.

Punkt 6:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2019 und somit die Einsparung der jährlichen Lehrlingsförderung für ortsansässige Betriebe von ~ € 2.700,00 bereits diskutiert wurde. Es würde somit eine weitere jährliche finanzielle Belastung der Gemeinde wegfallen.

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2019 und somit die Aufhebung ab dem Jahr 2021 der Rückerstattung der entfallenden Kommunalsteuer auf die Lehrlingsentschädigung bei ortsansässigen Betrieben.

Der Tagesordnungspunkt 7. ist nicht öffentlich, es wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Herr Ing. MMag. Bernd Hochwarter verlässt, aufgrund von Befangenheit, um 19.42 Uhr den großen Pfarrsaal.

Nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 7. – nicht öffentlicher Teil – wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 8. fortgesetzt.

Herr Ing. MMag. Bernd Hochwarter nimmt um 19.51 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass der Gemeindevorstand in einer konstruktiven Sitzung am 02. Dezember 2020 einen Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2021 erstellt hat, der danach durch 2 Wochen (03. Dezember bis 17. Dezember 2020) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Es wurden von Herrn David Deutsch 3 Erinnerungen eingebracht. Diese werden im Gemeinderat behandelt werden.

1. Die Berücksichtigung der € 8.000,00 für den Grillplatz aus dem eingereichten Tagesordnungspunkt.
2. Mögliche Einsparungen im Personalbereich.
3. Ob die Überarbeitung der Kinderbetreuungsbereiche zum Thema Helfer- bzw. Pädagogenstunden berücksichtigt wurden.

Der Vorsitzende weist anschließend darauf hin, dass alle Gemeinderäte je eine Kopie des Vorberichtes mit geringfügigen Änderungen am Tisch vorgefunden haben, den Fraktionen wurde der Voranschlag bereits am 1. Tag der Auflage zugestellt. Alle Gemeinderäte haben einen Auszug aus dem Voranschlagsentwurf mit der Einladung erhalten. Der Voranschlagsentwurf ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert im Detail den Vorbericht, den Voranschlag 2021 mit dem besonderen Hinweis, dass das Covid-Darlehen noch nicht angeführt ist, da dieses noch nicht ausgeschöpft wurde, sowie den Dienstpostenplan 2021.

Der Voranschlag 2021 sowie der Dienstpostenplan 2021 liegen nach der Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

David Deutsch: Bauen wir VZÄ von 18,29 auf 16,37 ab? Wie viele Köpfe?

Vorsitzende: Ja, da Frau Monika Weiss und Herr Manfred Madl in Alterspension gehen. Mit dem Vizebgm. sind es 29 Köpfe.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc richtet eine Frage an Herrn DI (FH) René Bischof: Wurde betreffend Honorar bei und von Astrid Rainer sowie der Stundenreduzierung von Sabine Uitz bei Nachbarschaftshilfe Plus nachgefragt?

Herr DI (FH) René Bischof verweist an den Vorsitzenden: Frau Astrid Rainer ist die finanzielle Lage bewusst, ein Vorschlag ihrerseits wird lt. Telefonat an alle betroffenen Gemeinden übermittelt werden. Im Budget wurde der Gemeindebeitrag von € 23.000,00 auf € 20.000,00 gekürzt und diese Kürzung der Obfrau von Nachbarschaftshilfe Plus, Frau Kathrin Koch, mitgeteilt. Sie hat es zur Kenntnis genommen.

David Deutsch: Mit welcher KV-Erhöpfung, Inflation bzw. Indexerhöhung wurde das Budget erstellt?

Vorsitzende: 1,48 % bei den Gehältern, 1,20 % bei den Mandataren. Wo bekannt, wurde die Indexerhöhung vorgenommen. Es sind keine größeren Investitionen vorgesehen, der Lockdown verhindert eine wirtschaftliche Erholung.

Herr David Deutsch ersucht um Aufklärung seiner eingebrachten Erinnerungen.

Vorsitzende: Die 2. Erinnerung wurde im Gemeindevorstand behandelt. Eine Stundenreduzierung oder Einsparung hinsichtlich des Personals ist nicht möglich.

Zur 3. Erinnerung verweist der Vorsitzende auf die bereits gegebene Antwort auf diese Frage in der letzten Gemeinderatssitzung.

David Deutsch: Wir haben das Recht, das Budget zu hinterfragen.

Warum erfolgt keine Stundenreduzierung, wenn sie nicht benötigt werden? Bei einem weiteren Lockdown werden diese Stunden benötigt?

Vorsitzende: Es bestehen weiterhin 2 Gruppen im Kindergarten, da die Gruppen aufgrund von COVID-19 nicht vermischt werden sollen. Aus diesem Grund ist keine Reduktion der Stunden möglich.

Christian Kinelly: Wie viele Kinder nehmen die Betreuung im Lockdown in Anspruch?

Vorsitzende: Relativ viele.

David Deutsch: Urlaube und Rückstellungen?

Vorsitzende: Diese betreffen nur meine Person, Urlaubstage gehen verloren. Auf diesen Punkt kann im Mittelfristigen Finanzplan 2021-2025 näher eingegangen werden und ev. Strukturänderungen vorgenommen werden.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: In der Kommunalzeitschrift, welche die Gemeindevorstände erhalten, ist ein Bericht von Herrn Riedl betreffend 1,5 Mio. Ein Antrag an die Landesregierung ist zu stellen. Ist dieser bereits vorhanden?

Vorsitzende: Details liegen noch keine auf, die Höhe ist unbekannt. Landesintern sucht auch der Müllverband nach einer Lösung.

David Deutsch: Ist es möglich, das Amt des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters in Teilzeit auszuüben und somit die Belastung der Gemeinde zu reduzieren?

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich um eine Aufwandsentschädigung und kein Gehalt handelt.

Zum 1. Erinnerungspunkt informiert der Vorsitzende, dass im Gemeindevorstand alle möglichen Einsparungen für das Budget 2021 eingearbeitet wurden. Für die Neugestaltung des gemeindeeigenen Grillplatzes mit einer Budgetaufnahme von € 8.000,00 ist es der falsche Zeitpunkt.

David Deutsch: Der Grillplatz birgt in diesem Zustand mehr Verletzungsgefahr, als Nutzen. Vom WC gar nicht zu sprechen. Der Schaden wird immer größer.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc: Eine Instandsetzung? Die Sicherheit unserer Bürger muss auch etwas wert sein.

Vorsitzende: Das WC wurde bereits mehrmals demoliert. Der Vandalismus besteht schon seit längerem. Die Schulinvestition, Whiteboard, wurde auch auf € 6.000,00 im Jahr 2021 gekürzt. Eine Investition in den Grillplatz ist mir bewusst, dennoch ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt.

Christian Kinelly: Eine Einzäunung des Grillplatzes?

Vorsitzende: Dies muss rechtlich abgeklärt werden, wie weit eine Naturschutzbewilligung etc. notwendig ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf den Tagesordnungspunkt, Voranschlag und Dienstpostenplan 2021, welcher zur Beratung und Beschlussfassung abzuhandeln ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag über die Zustimmung des vorliegenden Voranschlages 2021 und Dienstpostenplans 2021.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmt:

David Deutsch

Begründung: Die Einsparungsmaßnahmen im Personalbereich sind nicht weitgehend genug.

Der Voranschlag 2021 ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der geänderte Vorbericht bildet als Beilage C einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der mittelfristige Finanzplan (kurz MEFP) mit dem Voranschlag 2021 erstellt wurde und alle Gemeinderäte einen Auszug am Tisch vorgefunden haben.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den MEFP 2021-2025, insbesondere Saldo 5 im Finanzierungshaushalt und die Darlehenstilgungen. Weitere Darlehen sollten nicht aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand wird sich weiter mit dem MEFP befassen und Ansätze herausarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2021 (Jahre 2021 - 2025). Dieser ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 10:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Bauausschuss betreffend der Urnensäulenanlage im November 2020 zusammengekommen ist, die Unterlagen der Firma B&A GesmbH wurde allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt. Der Vorsitzende erläutert ausführlich die geschätzten Gesamtkosten sowie die unterschiedlichen Urnensäulen Typ 1 und Typ 2.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass für jede Religionsgemeinschaft (röm.-kath. und evang. A.B.) je 1 Urnenkreis mit á 17 zu vergebenen Plätzen möglich ist, die Gesamtkosten von ~ € 92.000,00 bis € 100.000,00 sollten zu 100% durch die Vergabe bzw. den Verkauf gedeckt sein. Um dies zu gewährleisten betragen die Kosten ~ € 2.700,00-€ 2.900,00 pro Urnensäule. 1 Säule hat 4 Urnenplätze. Diese Kosten umfassen, ab dem Zeitpunkt des Kaufes, das Benützungsrecht für 10 Jahre, unabhängig von der Belegung. Solange das Benützungsrecht aufrecht ist, ist der Eigentümer für die Instandhaltung lt. Friedhofsordnung zuständig, auch bei Vandalismus. Somit ist die Gemeinde rechtlich abgedeckt. Für weitere 10 Jahre können die bestehenden Friedhofsgebühren herangezogen werden, zB € 180,00 für 4 Plätze.

Es folgt eine angeregte Diskussion über die Anzahl der Urnenplätze pro Säule; die Höhe der Errichtungskosten; die Abklärung, wie viele Urnen pro Säule pro Interessenten zur Verfügung stehen; die Höhe der Säulen; die Gegenüberstellung der Kosten bei einer Grabbeerdigung; Zuständigkeit bei Sanierungs- und Instandhaltungskosten; Höhe von € 200,00 der Urnenerneuerungsgebühren; Rückgabe nach 10 Jahren in den Besitz der Gemeinde; Richtlinien für die Wiedervergabe ab 10 Jahren; Zuständigkeitsbereich der Revitalisierung.

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, für die Deckung der Baukosten bei Erstvergabe die Kosten von € 2.800,00 brutto pro Urnensäule. Dieser Betrag inkludiert ab dem Kauf das Benützungsrecht für 10 Jahre.

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen und Urnensäulen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr pro Urnensäule € 200,00.

Die Kostenschätzung der Firma B&A GesmbH, 7412 Wolfau bildet als Beilage D einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 11:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass den Gemeinden empfohlen wird, Rahmenwerkverträge mit den Gemeindeärzten abzuschließen, für den Fall, dass der zuständige Kreisarzt (Dr. Trisko) verhindert ist und somit eine rechtliche Basis für die Vertretung des Kreisarztes durch den Gemeindefacharzt gegeben ist. Dies ist auch im Interesse der Bürger (zeitnahe Totenbeschau).

Von den Gemeinden Markt Allhau und Grafenschachen wurden bereits Rahmenwerkverträge mit Dr. Theodor Martin und Dr. Gerald Koller abgeschlossen. Wolfau hat bereits mit Dr. Günter Luschmann einen Werkvertrag abgeschlossen.

In den Standardverträgen, welche alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben, sind die auszuführenden Tätigkeiten aufgelistet. Ebenso wie die Rahmenwerkverträge sind auch die Honorarempfehlungen lt. Vertrag vom Gemeinderat zu beschließen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, da eine Rückvergütung der entstandenen Kosten (zB Totenbeschau) erfolgt.

Vertragsbeginn ist mit 01.11.2020, ein beiderseitiges Kündigungsrecht wurde festgeschrieben.

In Zukunft wird es keine Kreisärzte geben, da ihre Stellen nach Pensionierungen nicht mehr nachbesetzt werden.

Nach der ausführlichen Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** die Rahmenwerkverträge mit Dr. Theodor Martin und Dr. Gerald Koller in der vorliegenden Form und nimmt die vorliegende Honorarempfehlung ebenfalls **einstimmig** an. Danach werden die Rahmenwerkverträge von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, Herrn DI (FH) René Bischof und Frau Veronika Putz unterfertigt.

Die beiden Rahmenwerkverträge bilden als Beilage E1 und E2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 12: Allfälliges

Punkt 12-1:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 19.03.2021 stattfinden wird.

Punkt 12-2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass der Bgld. Landtag in seiner Sitzung im Dezember 2020 eine Novelle des Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 mit einem Mindesteinkommen von € 2.450,00 brutto / € 1.700,00 netto mit Beginn 01.01.2021 für neu eintretende Bedienstete beschlossen hat, es jedoch keine weiteren Unterlagen (Urlaubsanspruch, Überstunden etc.) bisher vorliegen.

Grundvoraussetzung für die Anwendbarkeit des neuen Dienst- und Besoldungsrechtes in einer Gemeinde ist der hierfür notwendige Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinde obliegt die Entscheidung selbst, die neue Novelle zu beschließen oder nicht.

Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner: Bestehende Gemeindebedienstete können auch wechseln? Vorsitzende: Diese können innerhalb von 6 Monaten den Wechsel vornehmen. Eine Neuerung ist die abgeflachtere Gehaltstabelle. Die Besoldungsreform 2021 wird in der nächsten Gemeinderatssitzung in einem Tagesordnungspunkt behandelt.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung und wünscht allen Anwesenden ruhige und friedvolle Weihnachten und ein gutes gesundes neues Jahr.

Die Protokolle der Sitzung vom 20.11.2020 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - sowie die Tagesordnungspunkte 1., 4., 5., 6., 9., 10. und 11. wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Die Aufnahme des FPÖ-Ansuchens in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt ergab folgendes Ergebnis:

Für die Aufnahme als heutigen Tagesordnungspunkt stimmen:

DI (FH) René Bischof, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglar jun., Roman Kogler, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas

Gegen die Aufnahme als heutigen Tagesordnungspunkt stimmen:

Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Christian Kinelly, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Veronika Putz

Enthaltungen für die Aufnahme als heutigen Tagesordnungspunkt:

Bgm. Walter Pfeiffer, Ing. Johannes Lehner

Der Tagesordnungspunkt 2. wird mit der Mehrheit von 15 Stimmen von folgenden Gemeinderäten beschlossen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Veronika Putz, Ronald Schuh, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Der Tagesordnungspunkt 8. wird mit der Mehrheit von 18 Stimmen von folgenden Gemeinderäten beschlossen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Walter Iglér jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

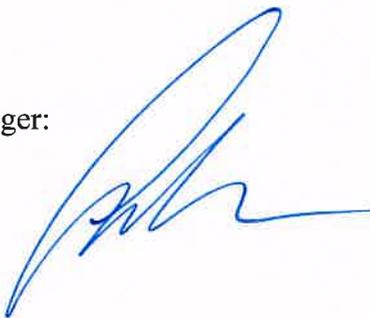
Gegen den Antrag stimmt:

David Deutsch

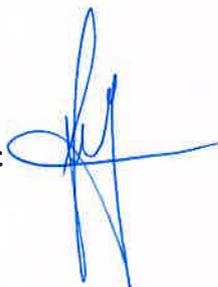
Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

